**Betreuungsvereinbarung**

im Rahmen eines Promotionsvorhabens an der

Technischen Universität München

**Graduate Center of Medicine and Health**

1. **Präambel**

Die Technische Universität München (TUM) legt besonderen Wert auf die Qualifizierung, Unterstützung und Förderung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Rolle der Betreuenden sowie ein gutes und aktives Verhältnis von Betreuenden und Promovierenden stellen dabei wichtige Faktoren für eine erfolgreiche Promotion dar. In diesem Sinne verständigen sich jede oder jeder Betreuende und jede oder jeder Promovierende im gegenseitigen Einvernehmen auf die Rahmenbedingungen des individuellen Promotionsvorhabens und des Betreuungsverhältnisses in der Betreuungsvereinbarung. Die inhaltliche Abstimmung zwischen der oder dem Betreuenden und der oder dem Promovierenden, die in dieser Betreuungsvereinbarung dokumentiert ist, soll als Grundlage für eine vertrauensvolle, konstruktive und transparente Zusammenarbeit auf höchstem wissenschaftlichen Niveau dienen, den Ablauf der Promotionsphase möglichst planbar machen sowie zu einem erfolgreichen Abschluss der Promotion innerhalb eines angemessenen Zeitraumes beitragen.

Diese Vereinbarung kommt auf Basis des derzeitigen Planungshorizonts zustande. Sie kann und soll hinsichtlich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Meilensteine im Einvernehmen zwischen der oder dem Betreuenden und der oder dem Promovierenden im Sinne eines lebendigen Dokuments **jederzeit fortgeschrieben** werden.

Diese Betreuungsvereinbarung regelt das Betreuungsverhältnis zwischen Promovierenden und Betreuenden im Hinblick auf die Promotion. Sie regelt keine personal- oder arbeitsrechtlichen Aspekte aus einem etwaigen Arbeitsverhältnis zwischen den die Betreuungsvereinbarung schließenden Personen und begründet keine einklagbaren Rechtspositionen.

1. **Beteiligte**

Diese Betreuungsvereinbarung wird geschlossen zwischen:

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [der oder dem Promovierenden]

Und dem Thesis Advisory Committee, bestehend aus

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [der oder dem Erstbetreuenden][[1]](#footnote-2)

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [der oder dem Zweitbetreuenden]

und

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [der Mentorin oder dem Mentor3]

Weitere Mentorin oder weiterer Mentor4 des Promotionsvorhabens ist: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. **Mitgliedschaftsantrag und angestrebter Doktorgrad**

Mit dieser Betreuungsvereinbarung beantragt die oder der Promovierende die Mitgliedschaft im Graduate Center of Medicine and Health und damit in der TUM Graduate School (TUM-GS).

Es wird eine Promotion zum \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ <Doktorgrad> an der promotionsführenden Einrichtung TUM School of Medicine and Health\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ angestrebt.

1. **Inhalt und Zeitplan des Promotionsvorhabens**

Die oder der Promovierende erstellt eine Arbeit zu folgendem **Promotionsthema**:

|  |
| --- |
|  |
|  |

Arbeitsgrundlage für das Promotionsprojekt ist ein Exposé inklusive Arbeits- und Zeitplan.

[ ] Ein Exposé vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Datum) ist in DocGS hochzuladen.

[ ] Ein Exposé liegt zum Zeitpunkt der Eintragung in die Promotionsliste noch nicht vor, wird aber innerhalb von 6 Monaten nach In-Kraft-Treten der Betreuungsvereinbarung erstellt und nach Absprache mit der oder dem Erstbetreuenden in DocGS hochgeladen.

Das Promotionsvorhaben beginnt/begann am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und soll innerhalb von \_\_\_\_\_\_\_\_ Jahren abgeschlossen werden. Der Arbeitsplan soll über die Durchführung formeller Feedbackgespräche hinaus in regelmäßigen Abständen mit der oder dem Erstbetreuenden besprochen und an die Entwicklungen angepasst werden. Es werden regelmäßige Gespräche zum Fortgang der Promotion im Abstand von \_\_\_\_\_\_ Monaten vereinbart.

1. **Elemente des Promotionsvorhabens**
2. Nach erfolgreicher formaler Prüfung des Antrags auf Eintragung in die Promotionsliste wird die oder der Promovierende vorläufiges Mitglied in der TUM-GS. Eine mindestens zweijährige Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm der TUM-GS sind gemäß § 8 der Promotionsordnung Voraussetzung für die Eröffnung des Promotionsverfahrens.
3. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung spezifiziert das angestrebte individuelle Qualifizierungs-programm für die Promovierende oder den Promovierenden. Es dient der Orientierung und kann jederzeit angepasst werden, muss jedoch den Anforderungen des in § 16 Statut der TUM-GS und der Ordnung des Graduiertenzentrums geforderten Qualifizierungsprogramms entsprechen.
4. Folgende **verpflichtende** Qualifizierungselemente werden vereinbart:
	1. Teilnahme an einem **Auftaktseminar** der TUM-GS innerhalb des ersten halben Jahres.
	2. Einbindung in das **akademische Umfeld der TUM** wird gewährleistet durch eines der folgenden Elemente:

[ ] i) Mitarbeit in einer Forschungsgruppe an der TUM, dem MRI oder einer vom Graduate Center of Medicine and Health anerkannten, öffentlichen, akademischen Forschungseinrichtung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

[ ] ii) Nachweis der Präsenzzeit, der Übernahme von Lehrveranstaltungen oder der Betreuung von Abschussarbeiten oder vergleichbar an den unter i. genannten Einrichtungen im Umfang von durchschnittlich mindestens einer Stunde pro Woche in einem strukturierten Selbstbericht. Als Einrichtung ist in der Regel die Einrichtung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers zu wählen, andernfalls, insbesondere wenn diese oder dieser nicht oder nicht mehr an einer der unter i. genannten Einrichtungen tätig ist, an der Einrichtung einer berufenen Professorin oder eines berufenen Professors der TUM School of Medicine and Health, welche oder welcher als TAC-Mitglied im Promotionsvorhaben eingebunden ist. Das Graduiertenzentrum kann spezifische Auflagen bei Sonderfällen definieren.

Falls die Einbindung durch Lehre oder die Mitarbeit in einer Forschungsgruppe erfolgt, sind folgende konkrete Aktivitäten geplant:

|  |  |
| --- | --- |
| **Aktivität** | **Dauer** |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

* 1. **Fachspezifische Veranstaltungen** (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen etc. am Graduiertenzentrum/Lehrstuhl) im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts). Innerhalb dessen ist die Teilnahme mit aktivem Beitrag an mind. einer vom Graduiertenzentrum organisierten Veranstaltung (z.B. Science Day, Retreat, Winter/Summer School, Editor Series etc.) im Umfang von mindestens 6 Stunden (8x45 Minuten) verpflichtend. Geplant sind:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Veranstaltung** | **Veranstaltungsart** | **Umfang** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

* 1. Spätestens 12 Monate nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird von Promovierenden und Thesis Advisory Committee nach § 16 Abs. 8 des Statuts der TUM-GS ein **Feedbackgespräch** zum Promotionsprojekt durchgeführt, in welchem der Fortgang des Promotionsvorhabens und des Qualifizierungsprogramms erörtert sowie das weitere Vorgehen besprochen werden. Die Ergebnisse des Gesprächs werden schriftlich festgehalten und diese Betreuungsvereinbarung wird entsprechend angepasst. Mindestens ein weiteres Feedbackgespräch findet im Lauf der weiteren Promotionszeit statt.

Ggf. Regelungen zu weiteren Teilnehmenden zusätzlich zu Promovierenden und Betreuenden:
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

* 1. Die oder der Promovierende stellt ihre bzw. seine Forschungsergebnisse zur **Diskussion in der internationalen Fachöffentlichkeit** entsprechend der Regelungen und programmspezifischen Vorgaben in der Ordnung des Graduiertenzentrums.
	2. Die oder der Promovierende verpflichtet sich, ein Seminar über gute wissenschaftliche Praxis zu besuchen. Gegenstand des Seminars sind neben fachspezifischen, insbesondere ethischen Aspekten (z.B. in klinischen Studien, im Umgang mit menschlichen Materialien) die Vermittlung der DFG-Richtlinien zur Sicherung Guter Wissenschaftlicher Praxis und der entsprechenden TUM-Regelungen sowie des TUM-Zitierleitfadens. Die Veranstaltung im Umfang von ca. drei Stunden wird vom Graduiertenzentrum regelmäßig angeboten. Die Teilnahme soll innerhalb des ersten halben Jahres des Promotionsvorhabens erfolgen. Das Seminar zur guten wissenschaftlichen Praxis ist geplant für: <Datum>
1. Darüber hinaus wird die Teilnahme an folgenden **fakultativen Qualifizierungselementen** angestrebt:
2. **Überfachliche Seminare** aus dem Veranstaltungsangebot der TUM-GS oder anderer TUM-Weiterbildungseinrichtungen. Die TUM-GS empfiehlt die Teilnahme an mindestens drei Kursen. Geplant sind:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Veranstaltung** | **Veranstaltungsart** | **Umfang** |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

1. **Internationale Einbindung** des Promotionsvorhabens (z.B. Auslandsaufenthalt, Konferenzbesuch oder Einbindung internationaler Gäste in das Promotionsvorhaben). Die TUM-GS empfiehlt einen internationalen Forschungsaufenthalt von mindestens vier Wochen und unterstützt diesen finanziell im Rahmen ihrer verfügbaren Mittel. Geplant ist:

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Art des geplanten Auslandaufenthalts:** | **Besuchte bzw.** **einladende** **Einrichtung** | **Land** | **Dauer in** **Tagen** |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

**6. Weitere Vereinbarungen**

Folgende weitere Vereinbarungen werden getroffen (z.B. zur Form der Dissertation, Anzahl/Art der geplanten Publikationen, Ko-Autorenschaften, Transparency and Openness).

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**7. Rollen und Pflichten im Rahmen des Betreuungsverhältnisses**

7.1 Promovierende und Betreuende verpflichten sich dazu,

* das Betreuungsverhältnis aktiv und gewissenhaft zu leben und gemeinsam ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das von Vertrauen, gegenseitigem Respekt, Achtung und Wertschätzung sowie offener Kommunikation geprägt ist; sie streben ein zeitlich angemessenes und zügiges Promotionsverfahren an,
* die TUM-GS in ihrer Arbeit zu unterstützen,
* die jährliche Rückmeldung zum Status des Promotionsvorhabens gemäß § 5 des Statuts der TUM‑GS vorzunehmen und
* sich zum Thema, zu Problemstellungen sowie zum Aufbau des Promotionsvorhabens, auch im Hinblick auf die im angestrebten Zeitraum realistische Umsetzung, auszutauschen.

7.2 Die Betreuenden verpflichten sich dazu,

* die fachliche und überfachliche Aus- und Weiterbildung der Promovierenden aktiv zu fördern und diese dahingehend zu beraten,
* die Qualität des Promotionsvorhabens durch regelmäßige Beratung und Diskussion zu befördern, u.a. durch Feedback zu Fragen und Manuskripten sowie durch Begleitung der Fertigstellung der Dissertation in einem angemessenen Zeitraum,
* die notwendige und auf individuelle Bedürfnisse der Promovierenden zugeschnittene Unterstützung zum Erreichen des Promotionsziels und zur frühen wissenschaftlichen Selbstständigkeit der Promovierenden zu gewähren,
* die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen im In- sowie im Ausland entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Professur zu ermöglichen und zu fördern, ebenso die Absolvierung von Auslandsaufenthalten, sofern von den Promovierenden gewünscht und
* die Promovierenden im Hinblick auf die weitere Karriereplanung zu beraten, so sie es wünschen, und

das Promotionsvorhaben auch bei eigenem Ausscheiden aus der TUM bzw. dem MRI weiterhin zu unterstützen, z.B. durch im von der Promotionsordnung vorgesehenen Rahmen fortgesetzte Betreuung oder durch Unterstützung bei einem Betreuungswechsel.

7.3 Die Promovierenden verpflichten sich dazu,

* einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsvorhabens durch zielgerichtetes und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten entsprechend dem beiliegenden Zeit- und Arbeitsplan anzustreben,
* regelmäßig den Kontakt mit der oder dem Betreuenden zu halten und die genannten Betreuungsmöglichkeiten zu ermöglichen und zu nutzen,
* der oder dem Betreuenden präzise und regelmäßig über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit und der Absolvierung der Qualifizierungselemente zu berichten und
* sich über für das Promotionsverfahren relevante Anforderungen und Regelungen zu informieren.

Die oder der Promovierende hat auf Anfrage Auskunft zum Stand und Fortschritt des Dissertationsvorhabens gegenüber der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer, zu geben.

**8. Arbeitsmittel**

Betreuende und Promovierende haben sich über die zur Durchführung der Forschungsarbeit notwendigen Arbeitsmittel (z.B. Laborzugang, Messtechnik, Verbrauchsmaterial etc.) verständigt. Die oder der Promovierende wurde über möglicherweise einschränkende Rahmenbedingungen aufgeklärt. Hierzu wird Folgendes festgehalten:

|  |
| --- |
| (falls zutreffend) |
|  |

Die Erstbetreuerin oder der Erstbetreuer unterstützt die Promovierende bzw. den Promovierenden nach Absprache dabei, dass alle für das Projekt wesentlichen rechtlichen und regulatorischen Regelungen und Genehmigungen, wie z.B. Tierversuchsanträge oder Ethikvoten, rechtzeitig für eine erfolgreiche Durchführung des Projekts vorliegen und eingehalten werden.

**9. Gute wissenschaftliche Praxis**

Alle Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der in der **Satzung der Technischen Universität München zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten** festgelegten Prinzipien und Richtlinien (siehe www.tum.de). Die Kenntnisnahme dieser Satzung wird mit untenstehender Unterschrift bestätigt. Die oder der Promovierende ist sich bewusst, dass gemäß § 7 Abs. 7 Promotionsordnung der TUM eigene Arbeiten, die bereits Prüfungszwecken gedient haben, nicht als Promotion oder als Teil einer Promotion eingereicht werden dürfen.

**10. Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit**

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird durch die TUM besonders unterstützt. Zu diesem Zweck werden folgende Vereinbarungen getroffen (falls zutreffend):

|  |
| --- |
|  |
|  |

**11. Regelungen für Konfliktfälle**

Zur Klärung strittiger Fragen und von Konfliktfällen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt. Wenn die Konflikte mindestens einer Person nicht mehr klärbar erscheinen, kann sich jede Partei im Sinne einer Eskalationskaskade an das Graduiertenzentrum, die Leiterin oder den Leiter der jeweiligen promotionsführenden Einrichtung, die Geschäftsstelle bzw. Leitung der TUM-GS oder die Ombudspersonen der TUM wenden.

**12. Datenschutz**

Die Unterzeichnenden werden hiermit informiert, dass ihre personenbezogenen Daten für organisatorische und statistische Zwecke sowie für das Controlling und Qualitätsmanagement von der TUM gemäß DSGVO gespeichert und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, außer in anonymisierter Form an das Bayerische Landesamt für Statistik für dortige statistische Zwecke und nur solche. Die Rechtsgrundlage dafür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Unter den gesetzlichen Voraussetzungen besteht ein Recht auf Auskunft, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht zudem ein Beschwerderecht bei der oder dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Ansprechpartner für Fragen: TUM Graduate School, contact@gs.tum.de oder die oder der Datenschutzbeauftragte der Technischen Universität München.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*,* den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *,* den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die oder der Promovierende Die oder der Erstbetreuende

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*,* den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*,* den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die oder der Zweitbetreuende Die erste Mentorin oder der erste Mentor

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*,* den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *,* den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ggf. weitere Mentorin oder Mentor Geschäftsführerin oder Geschäftsführer des Graduiertenzentrums

**Ausfertigungen**

Die Betreuungsvereinbarung ist bei Antrag auf Eintragung in die Promotionsliste in DocGS hochzuladen. Kopien sollten erhalten:

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Die oder der Betreuende
2. Die oder der Promovierende
 | 1. Die Mentorin oder der Mentor
2. Graduiertenzentrum
 |

Anhang:

**Bestätigung der Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarung durch nachgemeldete oder neue Mentorinnen und Mentoren**

Name Mentorin oder Mentor:

Die Kenntnisnahme der Betreuungsvereinbarung vom \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(Datum Unterschrift der oder des Betreuenden) zwischen \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(der oder dem Promovierenden) und \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_(der oder dem Betreuenden) wird bestätigt.

Ort, Datum, Unterschrift Mentorin oder Mentor

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mindestens eine Mentorin oder ein Mentor ist in jedem Promotionsvorhaben zu benennen. Mentorinnen und Mentoren können fachliche aber auch überfachliche Beratung bieten oder zur Persönlichkeitsentwicklung herangezogen werden. Sie sollten nach Möglichkeit unabhängige Personen sein, die nicht dem Lehrstuhl bzw. der Professur der oder des Betreuenden angehören.

1. Bei einem Wechsel der oder des Betreuenden ist eine neue Betreuungsvereinbarung abzuschließen. [↑](#footnote-ref-2)